

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|                                                                             |                   |            |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt                                                                    | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 61                                                                      | S0320/12          | 23.11.2012 |
| zum/zur                                                                     |                   |            |
| A0111/12 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei                                |                   |            |
| Bezeichnung                                                                 |                   |            |
| ÖPNV-Feinerschließung als Schlüsselkompetenz zur Sicherung der Nahmobilität |                   |            |
| Verteiler                                                                   | Tag               |            |
| Der Oberbürgermeister                                                       | 11.12.2012        |            |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr                                  | 17.01.2013        |            |
| Ausschuss für Umwelt und Energie                                            | 12.02.2013        |            |
| Stadtrat                                                                    | 28.02.2013        |            |

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der MVB GmbH & Co. KG darzustellen, wie im Kontext des demographischen Wandels ÖPNV-Verbindungen in Stadtteilen, zusammenhängenden Wohngebieten und größeren Wohnquartieren wie bspw. Ottersleben/Lemsdorf, Beimssiedlung, Friedenshöhe optimal und analog sich ändernder Bedarfe und Kundenwünsche nachhaltig und innovativ gestaltet werden können. Die Ergebnisse hierzu sind dem Stadtrat und dem Aufsichtsrat im Juni 2013 vorzulegen. Es wird um Überweisung in den StBV und in die entsprechenden Gremien der MVB GmbH & Co. KG gebeten.“*

Im Hinblick auf den demografischen Wandel bzw. auf die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung spielt die Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV eine wichtige Rolle.

Bezogen auf den Aspekt Barrierefreiheit der im Stadtverkehr der MVB GmbH & Co. KG eingesetzten Straßenbahnen und Busse wurden beachtliche Fortschritte erzielt. Mit Beginn des Jahresfahrplans 2013 sollen im Linienverkehr planmäßig nur noch Niederflurstraßenbahnen eingesetzt werden. Mit Vervollständigung der Busflotte werden voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2013 auch alle eingesetzten Niederflurbusse fahrzeuggebundene Einstiegshilfen (Rampen) besitzen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist durch die öffentlichen Verkehrsmittel Straßenbahn, Stadtbus, Regionalbus, S-Bahn und Regionalbahn gut erschlossen. Alle Siedlungsgebiete liegen weitgehend innerhalb der deutschlandweit anerkannten Erschließungsradien der Zugangsstellen. Ein akuter Handlungsbedarf für eine Ausweitung der ÖPNV-Erschließung besteht nicht.

In den vergangenen Jahren wurde die Erschließungssituation durch die Anpassung von einigen Buslinienführungen weiter verbessert. Exemplarisch seien die Linienführung der Buslinie 52 zum Scharnhorstring, der Buslinie 71 zum Stefan-Schütze-Platz und der Buslinie 73 zum Wissenschaftshafen genannt.

Bezogen auf die in der Anfrage genannten Wohngebiete stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Im Bereich Ottersleben wird nach dem Fahrplanwechsel am 16.12.2012 ein neues, übersichtliches Buskonzept bestehen, wodurch sich die Erschließung für die Wohngebiete „Birngarten“ und „Sonnenanger“ weiter verbessert.
2. Zusätzlich zu den vier Fahrtenpaaren der Buslinie 61 in das Wohngebiet „Friedenshöhe“ verkehren aufgrund entsprechender Wünsche der Bevölkerung seit Mitte des Jahres 2012 drei weitere Fahrtenpaare in das Wohngebiet.
3. Eine Verbesserung der Erschließung für die Beimssiedlung unter Einbezug einer Regionalbuslinie wird z. Zt. geprüft.

Erschließungsverbesserungen stoßen jedoch unter verkehrlichen und finanziellen Gesichtspunkten an Grenzen. Bei Einrichtung zusätzlicher Haltestellen an bestehenden Linien sowie bei zusätzlichen Linienwegen können sich die Reisezeiten durch zusätzliche Haltestellenaufenthaltszeiten, Brems- und Anfahrvorgänge usw. für einen Großteil der Fahrgäste u. U. erheblich verlängern, was die Attraktivität des ÖPNV mindert. Eine Verkürzung der Gehzeit für wenige Nutzer kann eine Verlängerung der Reisezeit für viele Nutzer zur Folge haben.

Die Einrichtung zusätzlicher Erschließungen durch Linienbusse in den Wohngebieten ist oft auch aufgrund zu geringer Straßenbreite nicht möglich. Eine Alternative bestünde in Quartierbuslinien, die mit Kleinbussen bedient werden und an zentralen Haltestellen Übergänge zu den Straßenbahn- und Buslinien bieten. Quartierbusse sind jedoch i. d. R. hoch defizitär, da nur wenige Fahrgäste je eingesetztem Fahrer und eingesetztem Fahrzeug befördert werden. Die Inanspruchnahme ist sehr begrenzt, da die Fahrzeiten durch zahlreiche Haltestellen und indirekte Streckenführungen nicht attraktiv sind und zusätzliche Umsteigeerfordernisse zu den weiterführenden Stadtlinien bestehen.

Bei bedarfsabhängigen Bedienformen, wie z. B. Rufbus oder Anruf-Sammel-Taxi, verkehren die Fahrzeuge nur bei Bedarf, d. h. nach vorheriger Fahrtwunschanmeldung eine halbe bis eine Stunde vor Fahrtbeginn. Diese Bedienungsformen werden fast ausschließlich im ländlichen Raum bei geringer Siedlungsdichte angeboten, wenn Entfernungen zu Haltestellen von regelmäßig verkehrenden Buslinien zu weit entfernt sind oder sich der Einsatz von Bussen generell nicht rentiert. In städtischen Gebieten werden sie allenfalls in Schwachlastzeiten eingesetzt, da innerhalb der Anmeldefrist meist auch eine Haltestelle einer im attraktiven Takt verkehrenden Straßenbahn- oder Stadtbuslinie zu Fuß erreicht werden kann.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Einsatz von Rufbussen, die an Stelle von festen Fahrten in Schwachlastzeiten auf den Buslinien 51, 55, 56, 59 und 61 verkehren, bereits seit geraumer Zeit praktiziert. Die bedarfsabhängigen Fahrten ergänzen dabei das Angebot von festen Linienfahrten.

Alle Varianten der zusätzlichen Feinerschließung führen jedoch zu höheren Betriebskosten bei allenfalls gering steigenden Einnahmen und damit zu einer höheren Kostenunterdeckung der MVB. Zusätzliche Investitionen in Haltestellen, Fahrzeuge sowie in Aufwendungen für die Planung wären erforderlich. Eine Ausdehnung des Angebotsumfangs gegenüber der derzeitigen Situation ist nicht im bestätigten Wirtschaftsplan der MVB GmbH & Co. KG vorgesehen und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht finanzierbar.

Die grundlegenden Möglichkeiten zur Gestaltung und Anpassung von ÖPNV-Verbindungen wurden im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme bereits aufgezeigt. In Abhängigkeit von den verkehrlichen und finanziellen Rahmenbedingungen werden im Rahmen der Fahrplangestaltung Optimierungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplanes im Einzelfall geprüft.

Zum Fahrplanwechsel am 16.12.2012 treten im Zusammenhang mit der Straßenbahnneubaustrecke nach Reform umfangreiche Veränderungen im Fahrplanangebot der MVB GmbH & Co. KG in Kraft. Im Bereich Ottersleben erfolgt eine Neuordnung der Buslinien, die zu einer verbesserten Anbindung der Wohngebiete Sonnenanger und Birnengarten führt und die Qualität der Erschließung weiter verbessert.

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der MVB GmbH & Co. KG erarbeitet.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr